



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

14. Jahrgang	Ausgegeben am 15. September 2009	Nummer 21
---------------------	----------------------------------	------------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
09/125	17.08.2009	Wahlbekanntmachung	3
09/126	17.08.2009	Öffentliche Bekanntmachung zur Bundestagswahl am 27.09.2009	4
09/127	17.08.2009	Bundestagswahl 2009	5
09/128	10.09.2009	Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2010/2011 an den Grundschulen der Stadt Remscheid	6
09/129	11.09.2009	Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat Oktober 2009	7

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Die Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sven Wiertz

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro der Oberbürgermeisterin
- Repräsentation -
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: remscheid@str.de

Telefon: (0 21 91) 16 - 37 65

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:

Erscheinungstermin der Ausgabe Oktober 2009 ist Freitag, der 16. Oktober 2009

Redaktionsschluss der Ausgabe Oktober 2009 ist Freitag, der 2. Oktober 2009

Amtliche Bekanntmachungen

09/125

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 27. September 2009 findet

die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Remscheid ist in 57 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24. August 2009 bis zum 6. September 2009 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14.00 Uhr im Dienstleistungszentrum (Ämterhaus/Volkshochschule), Elberfelder Str. 32 - 36 in 42853 Remscheid zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennwortes und rechts vom Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

- seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
- seine Zweitstimme in der Weise ab, dass er
- auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich beim Wahlamt der Stadt Remscheid den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen Stimmzettelumschlag sowie den amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Gemäß § 50 des Bundeswahlgesetzes in der zur Zeit gültigen Fassung wird in den Wahlbezirken 1031, 1082 und 2142 mit Stimmzetteln gewählt, die oben rechts mit Unterscheidungsbezeichnungen gekennzeichnet sind (Gliederung nach Geschlecht und nach Gruppen von Geburtsjahren). Das Wahlgeheimnis wird hierdurch nicht beeinträchtigt. An den Wahllokalen der genannten Wahlbezirke werden am Wahltag weitere Informationen angebracht.

Remscheid, den 17. August 2009
Der Kreiswahlleiter
gez. Dr. Christian Henkelmann

09/126

Öffentliche Bekanntmachung zur Bundestagswahl am 27.09.2009

Am Donnerstag, dem 1. Oktober 2009 findet im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Remscheid um 14.00 Uhr die Sitzung des Kreiswahlausschusses statt.

Tagesordnung: Feststellung des Wahlergebnisses
und des im Wahlkreis gewählten Bewerbers

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Beisitzer/innen beschlussfähig ist.

Zu der Sitzung hat jede Person Zutritt.

Remscheid, den 17.08.2009
Der Kreiswahlleiter
gez. Dr. Christian Henkelmann

09/127

Bundestagswahl 2009

Gemäß § 7 der Bundeswahlordnung gebe ich öffentlich bekannt, dass zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses im Wahlkreis 104 Solingen – Remscheid – Wuppertal II

10 Briefwahlvorstände

gebildet werden. Sie treten am Wahltag, dem 27.09.2009 um 14:00 Uhr im Dienstleistungszentrum (Ämterhaus/Volkshochschule), Elberfelder Str. 32 - 36 in 42853 Remscheid zusammen.

Die Briefwahlvorstände befinden sich in folgenden Räumen:

Briefwahlvorstand	Stadtbezirk	Wahlbezirk	Raum
BW 1.1	Alt-Remscheid I	1011, 1012, 1021, 1022, 1031, 1032	226
BW 1.2	Alt-Remscheid II	1041, 1042, 1051, 1052, 1061, 1062	230
BW 1.3	Alt-Remscheid III	1071, 1072, 1081, 1082, 1091, 1092	231
BW 1.4	Alt-Remscheid IV	1101, 1102, 1111, 1112, 1121, 1122	128
BW 2.1	Süd I	2131, 2132, 2141, 2142, 2151, 2152	227
BW 2.2	Süd II	2161, 2162, 2171, 2172,	227
BW 3.1	Lennep I	3181, 3182, 3191, 3192, 3201, 3202	134
BW 3.2	Lennep II	3211, 3212, 3221, 3222, 3223, 3231, 3232	U 03
BW 4.1	Lüttringhausen I	4241, 4242, 4243, 4251, 4252	U 09
BW 4.2	Lüttringhausen II	4261, 4262, 4271, 4272, 4273	U 11

Ich weise darauf hin, dass jeder Zutritt zu den Räumen der Briefwahlvorstände hat.

Remscheid, den 17. August 2009

Der Kreiswahlleiter

gez. Dr. Christian Henkelmann

09/128

Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2010/2011 an den Grundschulen der Stadt Remscheid

Die zu Beginn des neuen Schuljahres schulpflichtig werdenden Kinder sind an folgendem Termin anzumelden:

**Donnerstag, 29.10.2009,
von 8.00 bis 12.00 Uhr und
von 15.00 bis 18.00 Uhr**

**zusätzlicher Termin GGS Hackenberg:
Mittwoch, den 28.10.2009, von 8.00 bis 12.00 Uhr**

Sie können Ihr Kind an einer Remscheider Grundschule Ihrer Wahl anmelden. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazitäten nur für die Grundschule, die der Wohnung ihres Kindes am nächsten liegt.

Bringen Sie bitte Ihr anzumeldendes Kind zur Anmeldung mit.

Folgende Unterlagen sind ebenfalls zur Anmeldung mitzubringen:

- Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch oder Kinderausweis des anzumeldenden Kindes **und**
- der Anmeldebogen (wird per Post den Erziehungsberechtigten von schulpflichtig werdenden Kindern zugesandt).

Schulpflichtig werden alle Kinder, die bis zum 01.09.2010 das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Kinder, die ab dem 02.09.2010 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Die Entscheidung hierüber trifft die jeweilige Schulleitung. Vorzeitig aufgenommene Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

Die Anmeldung eines Kindes ist nur möglich, wenn alle Erziehungsberechtigten das Kind gemeinsam in der Schule anmelden. Im Verhinderungsfall einer/eines Erziehungsberechtigten ist eine entsprechende Vollmacht des/der „verhinderten“ Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Remscheid, 14.09.2009
Fachdienst Schule und Bildung
In Vertretung
gez. Burkhard Mast-Weisz
Stadtdirektor

09/129

Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat Oktober 2009 vorgesehen:

Tag		Bezeichnung	Tagungsort	voraussichtlicher Beginn
Donnerstag	01.10.2009	Hauptausschuss	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17.00 Uhr
Dienstag	06.10.2009	Bauausschuss	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17.00 Uhr
Dienstag	06.10.2009	Sportausschuss	<i>wird noch bekannt gegeben</i>	17.30 Uhr
Dienstag	06.10.2009	Jugendrat	<i>wird noch bekannt gegeben</i>	17.00 Uhr
Mittwoch	07.10.2009	Bezirksvertretung 2 – Süd*	Heinrich-Neumann-Schule	17.30 Uhr
Donnerstag	08.10.2009	Arbeitskreis Rechnungsprüfungsausschuss	Rathaus, Zimmer 126	17.00 Uhr
Donnerstag	08.10.2009	Jugendhilfeausschuss	Rathaus, Großer Sitzungssaal	17.00 Uhr
Dienstag	27.10.2009	Bezirksvertretung 2 – Süd /konstituierende Sitzung	Heinrich-Neumann-Schule	17.30 Uhr
Dienstag	27.10.2009	Bezirksvertretung 4 – Lüttringhausen /konstituierende Sitzung	Rathaus Lüttringhausen	17.30 Uhr
Mittwoch	28.10.2009	Bezirksvertretung 1 – Alt Remscheid /konstituierende Sitzung	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17.00 Uhr
Mittwoch	28.10.2009	Bezirksvertretung 3 - Lennep /konstituierende Sitzung	RS-Lennep, Thüringsberg, Lebenshilfe	17.30 Uhr
Donnerstag	29.10.2009	Rat /konstituierende Sitzung	Rathaus, Großer Sitzungssaal	16.15 Uhr

ERLÄUTERUNGEN

1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtteilbibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS - Lüttringhausen ausgehängen.
2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen (*) finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung der Oberbürgermeisterin bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei ist der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an die Oberbürgermeisterin bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

Remscheid, 11. September 2009
gez. Wilding
Oberbürgermeisterin